

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

5. März 2013

Nr. 2013-138 R-300-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat über die Gemeindestrukturreform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen; Stellungnahme für die zweite Lesung

I. Ausgangslage

Die erste Lesung der Vorlage über die Gemeindestrukturreform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen fand im Landrat an der Sitzung vom 20. Februar 2013 statt. Der Regierungsrat hatte dazu dem Landrat am 11. Dezember 2012 Bericht und Antrag erstattet (Nr. 2012-724 R-300-11).

II. Ergebnis der ersten Lesung

1. Änderung der Kantonsverfassung

Artikel 87 Absatz 2

Mit der von der Justizkommission beantragten Änderung (anstelle "Gemeinden" muss es "Einwohnergemeinde" heissen) hat sich der Regierungsrat einverstanden erklärt. Damit gilt die Fassung gemäss Kommissionsantrag als angenommen.

2. Gesetz über die Gemeindefusionen (GFG)

Artikel 6

Der Regierungsrat hat sich mit den von der Justizkommission beantragten Änderungen zu Artikel 6 Absatz 1 und Absatz 4 einverstanden erklärt. In Absatz 1 wird der Zusatz "im Zeitpunkt der Abstimmung" gestrichen. Die Auszahlung des Projektbeitrags erfolgt damit

unabhängig vom Ergebnis. In Absatz 4 wird ergänzt, dass die Auszahlung des Fusionsbeitrags "an die neue Gemeinde" erfolgt. Es gilt somit die Fassung gemäss Kommissionsantrag.

III. Stellungnahme zum Ergebnis der ersten Lesung

Der Regierungsrat akzeptiert die Beschlüsse der ersten Lesung und stellt deshalb für die zweite Lesung keine Anträge.

IV. Auswirkungen von Gemeindefusionen auf den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG)

In der Sitzung vom 20. Februar 2013 hat Landrat Christian Arnold, Seedorf, eine Motion "zu den Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs" zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) bei Gemeindefusionen eingereicht. Er ersucht den Regierungsrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei Gemeindefusionen finanziell auswirken wird. Dem Landrat sind Lösungen aufzuzeigen, wie Gemeinden trotz Fusionierung beim Finanz- und Lastenausgleich finanziell nicht schlechter gestellt werden.

Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf seine Antwort zur Motion Christian Arnold.

V. Antrag

Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung und zum Gesetz über die Gemeindefusionen (GFG) mit den vom Landrat am 20. Februar 2013 beschlossenen Änderungen zu verabschieden.